

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)**

vom 31. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2023)

zum Thema:

**Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen**

und **Antwort** vom 19. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15232

vom 31.03.2023

über Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Um den polnischen Opfern im Zweiten Weltkrieg zu gedenken, beschloss der Bundestag 2020 einen „Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen“ zu errichten. Eine Expertenkommission des Auswärtigen Amtes unter Leitung des ehemaligen Botschafters in Warschau, Rolf Nickel, hat im Jahr 2021 ein Konzept über den künftigen Gedenkort erarbeitet und das Gelände der ehemaligen Kroll-Oper südlich des Bundeskanzleramts im Tiergarten sowie das Grundstück neben der Ruine des Anhalter Bahnhofs am Askanischen Platz als geeignete Orte für die Errichtung des Ortes des Erinnerns und der Begegnung mit Polen identifiziert.

1. In welchem Stadium befinden sich die baurechtlichen Planungen für die Errichtung des Ortes des Erinnerns und der Begegnung mit Polen?
2. Wer ist an den Planungen beteiligt und wer hat die Federführung?
4. Wurde bereits ein Bebauungsplan erstellt und genehmigt? Wenn nein, wann ist mit einem Bebauungsplan zu rechnen?

Zu 1., 2. und 4.:

Dem Senat ist bisher keine verbindliche Standortfestlegung bekannt. Die Erforderlichkeit eines Bebauungsplans kann erst nach einer Standortfestlegung geprüft werden. Die Federführung für das vom Bundestag beschlossene Gedenkvorhaben liegt bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

3. Was sind die nächsten Schritte der Planungen?

Zu 3.:

Bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist eine Stabsstelle eingerichtet worden. Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien soll diese in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Polen-Institut bis zum 1. Quartal 2024 einen Realisierungsvorschlag für ein „Deutsch-Polnisches Haus. Ort des Gedenkens, der historischen Aufklärung und der Begegnung“ (Deutsch-Polnisches Haus) vorlegen, das auch ein Erinnerungszeichen beinhaltet. Darüber hinaus werden eine Wanderausstellung zur deutschen Besatzungsherrschaft in Polen 1939 bis 1945 sowie Veranstaltungen zu wichtigen Gedenktagen, wie dem 1. September 2024, dem 85. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen, geplant.

5. Wie wird sich der Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen in die vielfältige und stark ausgeprägte Erinnerungs- und Gedenkstättenlandschaft Berlins einbetten?

Zu 5.:

Bisher ist das Wissen über die immensen Opfer unter der polnischen Bevölkerung, die die deutsche Besatzungsherrschaft forderte, sowie die vielfältigen Formen des polnischen Widerstands nur unzureichend in der deutschen Erinnerungskultur verankert. Das Deutsch-Polnische Haus soll die bestehende Landschaft des Erinnerns und Gedenkens mit einer angemessenen Darstellung des deutschen Vernichtungskrieges gegen Polen zwischen 1939 bis 1945 sowie einem Erinnerungszeichen für die Opfer sinnvoll ergänzen. Es soll zudem seinen Schwerpunkt auf die tausendjährige Verflechtungsgeschichte mit dem Nachbarland Polen richten und zu einem vertieften Verständnis der polnischen Geschichte und Kultur beitragen.

Berlin, den 19.04.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa